



Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au/Haidhausen
Herr Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Dauernanordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.09.2023

Oberflächengestaltung am Geneveva-Schauer-Platz

BA-Antrag- Nr. 20-26 / B 04771 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 16.11.2022

Verbesserungen in der Steinstraße/ Geneveva-Schauer-Platz

BA-Antrag- Nr. 20-26 / B 05640 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 28.06.2023

Farbe für den Geneveva-Schauer-Platz

BA-Antrag- Nr. 20-26 /B 05710 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 26.07.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf die im Betreff genannten Anträge, die sich allesamt auf die Verkehrssituation in der Fußgängerzone Steinstraße/ Geneveva-Schauer beziehen.

Zugeleitet worden sind die Anträge dem Sachgebiet Dauernanordnungen im Mobilitätsreferat, weswegen sie (primär) (nur) aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit beleuchtet werden.

Nach Prüfung der Anliegen und unter Berücksichtigung des Ortstermins am 15.02.2023, zum dem seinerzeit Herr Oberbürgermeister geladen hatte, können wir Ihnen aktuell Folgendes mitteilen:

Beim Ortstermin mit Vertretungen aus diversen Referaten und der MVG wurden verschiedenste Problemstellungen rund um die Fußgängerzone diskutiert und Festlegungen getroffen, die ggf. gesamthaft vom Büro des Herrn Oberbürgermeisters protokolliert sind. Unter anderem wurde für unmittelbar nach Beendigung der örtlichen Gleisbauarbeiten durch das



Mobilitätsreferat zugesagt, zu veranlassen, dass die Fußgängerzone ab dann von Süden her neben zu Fuß Gehenden nur noch von Radfahrenden und der Tram benutzt werden darf. Diese Maßnahme ist durch Anpassung der Beschilderung mittlerweile umgesetzt; Taxi dürfen die Fußgängerzone jetzt nicht mehr von Süd nach Nord befahren.

Die Themen 'unberechtigte Durchfahrten und Unterbindung von Geschwindigkeitsüberschreitungen' waren ebenfalls Gegenstand des Ortstermins. Ausführlich dazu Stellung genommen hat im Nachgang des Termins das Kreisverwaltungsreferat mittels eines Schreibens an Herrn Oberbürgermeister, das mit '21.03.2023' datiert ist und dem Mobilitätsreferat als Abdruck vorliegt. Demnach ist die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage – also einem „Blitzer in der Fußgängerzone“ – aus Sicht der Stadtverwaltung aktuell keine Option, dem von Ihnen problematisierten Umstand, der sich nicht nachweisbar negativ auf die örtliche Verkehrssicherheit auswirkt, zu begegnen. Bereits schon beim Ortstermin hatte die MVG negiert, insb. aus technischen –, aber auch aus Gründen des Unterhalts, ihren Gleisbereich mit Induktionsschleifen zu versehen und/ oder eine Schranke zu installieren.

Bezüglich Ihres Antrags vom Juli dieses Jahres „Farbe für den Genoveva-Schauer-Platz“ kann das Referat aktuell berichten, dass die bloße Bemalung von Verkehrsflächen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Gegenstand von zeitlich befristeten Projekten ist, die jeweils modellhaft aufzeigen, wie die Zukunft auf diesem Sektor aussehen könnte. Wann entschieden wird, ob, durch wen, bei Vorliegen welcher Voraussetzungen und in welcher Motivik das Gestaltungselement 'Bemalung' zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und/ oder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit künftig als städtische Dauermaßnahme eingesetzt werden könnte, ist derzeit zeitlich noch nicht absehbar.

Die im Betreff genannten Anträge des Bezirksausschusses sind mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.21